

Landkreis Ammerland - 26653 Westerstede

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.11.2021

Beginn: 17:00 Uhr Ende 18:37 Uhr

Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Beate Logemann

<u>Mitglieder</u>

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Herr Hergen Erhardt

Frau Merle Heßler

Herr Axel Hohnholz

Frau Susanne Lamers

Frau Birgit Rowold

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Irmgard Stolle

Frau Ute Treber

Herr Klaus Warnken

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Erster Kreisrat Kappelmann

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Herr Kreisverwaltungsoberrat Günter Siebels

Frau Kreisamtsfrau Irmtraud Tepe

Herr Ltd. Medizinaldirektor Dr. Elmar Vogelsang

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

Frau Anna Pfeiffer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Heino Hots Herr André Kreklau Vertretung für KA Hots

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 14.04.2021
- **5** Einwohnerfragestunde
- Verpflichtung der zusätzlich in den Sozialausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/060/2021
- 7 Bericht des Jobcenters Ammerland Vorlage: MV/098/2021
- Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2022 Vorlage: BV/149/2021
- 9 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: BV/099/2021

- Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2020 Vorlage: MV/059/2021
- Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat Vorlage: BV/101/2021
- Budget des Kreisseniorenbeirates für den Landkreis Ammerland HH 2022 Vorlage: BV/124/2021
- 13 Diakonie im Ammerland Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für das HH 2022

Vorlage: BV/123/2021

- 14 PRO FAMILIA Beratungsstelle Oldenburg; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das HH-Jahr 2022 in Höhe von Euro 5.000,00.
 Vorlage: BV/125/2021
- 15 Beratungsstelle Wildwasser Oldenburg e.V. Zuschussantrag für das HH-Jahr 2022 in Höhe von Euro 9.500,00 Euro. Vorlage: BV/126/2021

AIDS-Hilfe Oldenburg e. V., Tätigkeitsbericht 2020 Vorlage: MV/082/2021

17 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2022 Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen Vorlage: BV/136/2021

18 Sachstand Corona und mobiles Impfen Vorlage: MV/083/2021

19 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Sachstandsbericht 2020

Vorlage: MV/084/2021

20 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2022

Vorlage: BV/137/2021

- 21 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahresbericht 2020 Vorlage: MV/085/2021
- Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2022 Vorlage: BV/138/2021
- Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH Hannover Jahresstatistik 2020

Vorlage: MV/086/2021

24 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: Step gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2022

Vorlage: BV/139/2021

25 Haushaltsplanung 2022, Darstellung der wesentlichen Produkte

Vorlage: MV/087/2021

- 26 Haushalt 2022 a) Jobcenter b) Sozialetat Vorlage: BV/140/2021
- 27 Mitteilungen der Landrätin
- 28 Anfragen und Hinweise
- 29 Einwohnerfragestunde
- 30 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Logemann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Logemann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

KA Sager-Gertje führt aus, dass die SPD-Fraktion einen Antrag auf Erhöhung der jährlichen Unterstützung der Ammerländer sozialen Einrichtungen zur Ausgabe von Lebensmitteln an Bedürftige gestellt habe, der unter TOP 13 in die Tagesordnung aufgenommen worden sei. Auf Bitte der Kreisverwaltung seien die sozialen Einrichtungen angeschrieben worden mit der Bitte, einen Betriebskostennachweis vorzulegen. Da noch nicht alle Rückmeldungen vorliegen würden, bittet sie darum, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 14.04.2021

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Verpflichtung der zusätzlich in den Sozialausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/060/2021

Landrätin Harms verpflichtet Frau Anna Pfeiffer und Frau Sabine Gräper auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

Zu TOP 7 Bericht des Jobcenters Ammerland Vorlage: MV/098/2021

KVOR Siebels trägt den Bericht des Jobcenters anhand der den Vorlagen beigefügten Power-Point-Präsentation vor. Er stellt zu Anfang ausführlich die Aufgabengebie-

te des Jobcenters vor. Im Anschluss stellt er die Stärken des kommunalen Netzwerkes vor und macht deutlich, dass die Menschen ganzheitlich durch das Jobcenter betreut würden. Er erläutert im Weiteren die Rahmenbedingungen des SGB II und geht anschließend auf die Arbeitslosigkeit im Ammerland ein. In seinem weiteren Bericht geht er ausführlich auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der Integrationen in Arbeit und Ausbildung ein. Zur Förderleistung des Bildungs- und Teilhabepaketes weist er darauf hin, dass für die Lernförderung rd. 1,83 Mio. Euro investiert worden seien.

KA Sager-Gertje geht auf das Projekt KoLA ein und merkt an, dass die Zahlen gegenüber dem Jahr 2020 rückläufig seien und fragt nach, ob die Corona-Lage daran schuld sei.

KVOR Siebels erläutert, dass der für das Projekt KoLA eingestellte Betrag in Höhe von 299.000,00 € den aktuellen Abrechnungsstand zwischen Landkreis und der Kreisvolkshochschule wiedergebe. Die Leistungen würden aber zu 100 % angeboten und durchgeführt.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass laut einer Landesstatistik des Landes Niedersachsen der Landkreis Ammerland die niedrigste Schulabbrecherquote an den allgemeinbildenden Schulen habe. Lernförderung erfolge u. a. in den Familien und werde durch das Projekt KoLa begleitet.

KA Beeken fragt nach, wie der Minusbetrag bei Klassenfahrten zustande gekommen sei.

KVOR Siebels antwortet, dass Klassenfahrten zum größten Teil nicht stattgefunden hätten. Eine Verrechnung fände über die Schulen statt. Für bereits bewilligte und bezahlte Klassenfahrten sei das Geld an das Jobcenter zurückgeflossen.

Auf Nachfrage von KA Stolle, warum das Projekt KoLA Plus nicht abgebildet worden sei, antwortet KVOR Siebels, dass das Projekt KoLA Plus in der Finanzdarstellung des Projektes KoLA inbegriffen sei. Korrekterweise müsste die Projektbezeichnung "KoLA/KoLA Plus" lauten.

KA Herr Bruns geht auf die Ausführungen zur Arbeitslosigkeit und insbesondere der Zeit vor Corona ein. Er fragt nach, ob es Prognosen für die Zukunft gebe, insbesondere für die Betriebe, die zurzeit ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Kurzarbeit weiter beschäftigen können. Nach Wegfall des Kurzarbeitergeldes sei zu befürchten, dass die Arbeitslosenzahlen steigen werden.

KVOR Siebels antwortet, dass soweit es keinen neuen Lockdown gebe, er durch Corona kein erhöhtes Risiko für steigende Arbeitslosenzahlen sehe. Zu befürchten sei, dass bei andauernder Unterbrechung von Logistikketten der dadurch verursachte Mangel an Zulieferteilen zu Problemen führen könne.

Zu TOP 8 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2022 Vorlage: BV/149/2021

KR Rabe führt aus, dass die Erwerbslosenberatungsstellen mit dem Jobcenter zusammenarbeiten und Beratungen durchführen würden. Die Erwerbslosenberatungsstellen würden die Betreuung für besonders arbeitsmarktferne Personen wahrnehmen und durchführen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 248.620,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 9 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV/099/2021

KVR Niebisch trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass der Behindertenbeirat sich im Jahr 2009 gebildet habe und sich um die Belange von behinderten Menschen kümmere. Er geht kurz auf die Zusammensetzung des Behindertenbeirates ein. Er führt des Weiteren aus, dass dem Behindertenbeirat jährlich für die anfallenden Geschäftskosten ein Kostenzuschuss zur Verfügung gestellt werde. In den letzten Jahren betrug das Budget 3.000,00 €, dies war auskömmlich.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Behindertenbeirat wird für 2022 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

Zu TOP 10 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2020 Vorlage: MV/059/2021

KVR Niebisch trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist zu Einzelheiten auf den den Unterlagen beigefügten Tätigkeitsbericht.

KA Sager-Gertje stellt heraus, dass das Pflege-Service eine wichtige und richtige Einrichtung sei. Dem Tätigkeitsbericht sei zu entnehmen, dass die Nachfrage stetig steige. Insbesondere der Bereich Kurzzeitpflege werde nachgefragt. Sie weist auf die im Herbst stattgefundene Gesundheitskonferenz hin, die sich u. a. auch mit dem Thema Kurzzeitpflege beschäftigt habe. Ihrer Meinung nach sei die Gesundheitsregion auf einem guten Weg. Eine große Nachfrage gebe es bei den Entlastungsleistungen, bei dem das Angebot sehr niedrig sei. Aufgrund der fehlenden Angebote könnten Leistungen aus der Pflegekasse für Pflegebedürftige nicht abgerufen werden. Sie fragt nach, ob in diesem Jahr eine Pflegekonferenz stattgefunden habe.

KVR Niebisch antwortet, dass die für den November geplante Örtliche Pflegekonferenz aufgrund der steigenden Zahlen durch die Corona-Pandemie abgesagt worden sei. Für das Frühjahr 2022 sei eine Pflegekonferenz als Präsenzveranstaltung geplant.

Zu TOP 11 Widerspruchsverfahren nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Benennung sozial erfahrener Dritter für den Widerspruchsbeirat Vorlage: BV/101/2021

KVR Niebisch trägt kurz den Sachverhalt vor und bittet um Vorschläge.

KA Beeken schlägt KA Maria Bruns als Mitglied und KA Jens-Gert Müller Saathoff als stellvertretendes Mitglied vor.

KA Stolle schlägt KA Merle Heßler vor. Als stellvertretendes Mitglied stellt sich KA Dirk Bakenhus zur Verfügung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen.

Für die kommende Wahlperiode werden

- a.) KA Maris Bruns und KA Merle Heßler als Mitglieder und KA Jens-Gert Müller Saathoff und KA Dirk Bakenhus als stellvertretende Mitglieder
- b.) die von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Ammerland vorgeschlagene Vertreterin Frau Katharina Kroll und als Stellvertreterin Frau Anna Pfeiffer

in den Widerspruchsbeirat nach § 116 Abs. 2 SGB XII berufen.

Zu TOP 12 Budget des Kreisseniorenbeirates für den Landkreis Ammerland HH 2022 Vorlage: BV/124/2021

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt trägt den Sachverhalt vor. Sie weist darauf hin, dass dem Kreisseniorenbeirat laut Satzung ein Budget zustehe und der Kreisausschuss in den letzten Jahren einen Betrag in Höhe von 1.800,00 € bewilligt habe.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreisseniorenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Budget in Höhe von 1.800,00 € bewilligt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 13 Diakonie im Ammerland – Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für das HH 2022 Vorlage: BV/123/2021

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt trägt den Sachverhalt vor. Sie weist insbesondere darauf hin, dass sich seit 2015 durch den stark angestiegenen Zuzug von Migrantinnen und Migranten in den Landkreis Ammerland der Bedarf an Beratungsund Präventionsarbeit deutlich erhöht und verändert habe. Da verwaltungsseitig weiterhin Handlungsbedarf bei der zusätzlichen Schwangerenberatung und Präventionsarbeit gesehen werde, wird eine Bezuschussung in Höhe von 7.650,00 € vorgeschlagen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Es wird vorgeschlagen, diesen Schwerpunkt der Arbeit des Diakonischen Werkes auch für 2022 anteilig in Höhe von Euro 7.650,00 zu bezuschussen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt und stehen im Budget der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 14 PRO FAMILIA – Beratungsstelle Oldenburg; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das HH-Jahr 2022 in Höhe von Euro 5.000,00. Vorlage: BV/125/2021

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt trägt den Sachverhalt vor. Sie weist darauf hin, dass die Beratungsstelle vermehrt von Beratungssuchenden in Oldenburg aufgesucht werde, da im Landkreis Ammerland keine derartige Beratungsstelle vorgehalten werde. Insofern wird vorgeschlagen, der Beratungsstelle PRO FAMILIA in Oldenburg einen Zuschuss zu gewähren.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der PRO FAMILIA Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 15 Beratungsstelle Wildwasser Oldenburg e.V. – Zuschussantrag für das HH-Jahr 2022 in Höhe von Euro 9.500,00 Euro. Vorlage: BV/126/2021

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die ausführliche Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser e. v. wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 9.500,00 € gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 16 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V., Tätigkeitsbericht 2020 Vorlage: MV/082/2021

Herr Dr. Vogelsang führt aus, dass die Aidsberatung eine gesetzliche Aufgabe des Gesundheitsamtes sei. Das Gesundheitsamt biete hier anonyme HIV-Testungen an, mache aber darüber hinaus keine eigene Präventionsarbeit. Hier arbeite das Gesundheitsamt eng mit der AIDS-Hilfe Oldenburg zusammen. Die AIDS-Hilfe habe in der Vergangenheit in den Schulen Unterrichte zur AIDS-Prävention sowie gemeinsam mit dem Gesundheitsamt größere Aktionen in den Schulen (Jugendfilmtage, Mach-Mit-Parcours) angeboten und durchgeführt. Außerdem mache die AIDS-Hilfe eine kompetente Sozialarbeit bei Betroffenen und Streetwork vor Ort.

Zu den Einzelheiten verweist Dr. Vogelsang auf den ausführlichen Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Don Bonone wird Zur Hommano gonominon

Zu TOP 17 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2022 Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in

Schulen By 4400/6

Vorlage: BV/136/2021

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen.

Der AIDS-Hilfe Oldenburg wird für das Haushaltsjahr 2022 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 4.277 € gewährt.

Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Präventionsprojekte "Jugendfilmtage" sowie "Parcours auf Tour" wird ein Betrag von 4.000 € in 2022 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.

Zu TOP 18 Sachstand Corona und mobiles Impfen Vorlage: MV/083/2021

KR Rabe berichtet zum mobilen Impfen und weist darauf hin, dass das Impfzentrum des Landkreises Ammerland aufgrund der Vorgaben der Bundesregierung am 30. September geschlossen werden musste. Die weiteren Impfungen seien eine gesetzliche Aufgabe der niedergelassenen Ärzteschaft. Dem Landkreis Ammerland fehle jetzt die Infrastruktur, um die Impfungen durchführen zu können. Das Land habe die Landkreise dazu verpflichtet, die Impfungen durch mobile Teams, insbesondere in Pflegeheimen und Schulen durchzuführen. Der Landkreis Ammerland werde laut Einsatzauftrag des Landes mind. für 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Impfteam aufstellen müssen. Insofern wolle der Landkreis Ammerland versuchen, kurzfristig mind. 3 Impfteams zusammenzustellen. Zwei Teams seien bereits in den Einrichtungen tätig.

KR Rabe berichtet weiter, dass ggf. beim Famila-Zentrum in Wechloy ein stationäres Impfzentrum entstehen solle und drei niedergelassene Ärzte einer Arztpraxis in Westerstede ein Impfzentrum in Bad Zwischenahn/Dreibergen einrichten wollen. Des Weiteren solle ein Angebot zum Impfen gemacht werden durch den Einsatz eines "Impfbusses". Des Weiteren sei der Landkreis in Gesprächen mit der Bundeswehrkli-

nik. Ein Ergebnis liege aber noch nicht vor. Aktuell versuche die Kreisverwaltung, Personal zu aquirieren. Er weist darauf hin, dass nach den neuen Empfehlungen der Stiko auch Booster-Impfungen für alle Personen ab 18 möglich seien. Die Kreisverwaltung wolle versuchen, allen Personen gerecht zu werden.

EKR Kappelmann ergänzt, dass Booster-Impfungen erst sechs Monate nach der zweiten Impfung erfolgen sollen.

Dr. Vogelsang berichtet über die allgemeine Corona-Lage. Er führt aus, dass er die neue Stiko-Empfehlung begrüße. Die Zahlen würden stetig steigen und man befinde sich nunmehr in einer vierten Welle. Er teilt weiter mit, dass die Stimmung unter der Bevölkerung immer gereizter und schwieriger werde, weil die Leidensfähigkeit überstiegen sei. Seit Mitte der 45. Kalenderwoche verzeichne der Landkreis Ammerland zwischen 20 und 60 Neuinfektionen, sodass zusätzliches Personal angefordert werden musste. Für das Wochenende war das Team des Bereitschaftsdienstes auf sechs Personen und eine Ärztin aufgestockt worden. Das Team habe samstags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und sonntags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr gearbeitet. Am folgenden Montag seien bereits 9 Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ämtern der Kreisverwaltung für das Corona-Team zur Unterstützung zur Verfügung gestellt worden. Er weist darauf hin, dass durch die Abstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kreisverwaltung die Arbeit von den verbleibenden Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden müsse und sich somit alle Bediensteten der Kreisverwaltung wieder in einer anstrengenden Arbeitsphase befinden. KR Rabe und Landrätin Harms hätten das Corona-Team persönlich im Steinhoff-Gebäude besucht. Das Team fühle sich von der Kreisspitze gut unterstützt.

Dr. Vogelsang berichtet weiter über die aktuell vorliegenden Zahlen und über die zurzeit geltenden Quarantänemaßnahmen. Er weist darauf hin, dass laut Vorgabe des Landes Gruppentrennungen in Kindertagesstätten nicht mehr eingehalten werden müssen. Das Gesundheitsamt habe den Kindertageseinrichtungen die Empfehlung ausgesprochen, Gruppentrennungen soweit wie möglich einzuhalten.

Dr. Vogelsang berichtet im Weiteren, dass in den vergangenen vier Wochen 65 % der infizierten Ammerländerinnen und Ammerländer ungeimpft gewesen seien. 35 % der Infizierten seien geimpft gewesen. Es sei zu erkennen, dass die doppelt geimpften Personen in den meisten Fällen vor schweren und tödlichen Folgen einer Infizierung geschützt seien. Er weist aber darauf hin, dass auch die doppelt geimpften nicht vor einer Infizierung geschützt seien und die Infektion auch verbreiten können. Deshalb seien die Boosterimpfungen so wichtig. Das mobile Impfteam habe alle Pflegeheime bereits aufgesucht und Booster-Impfungen verabreicht.

KA Rowold fragt nach, wie bei Gremiensitzungen mit Kontaktnachverfolgungen, Nachweisen und Vorkehrungen umgegangen werde.

KR Rabe weist darauf hin, dass es eine Regelung in der Nieders. Corona-Verordnung speziell für politische Gremienarbeit gebe. Daraus gebe es für politische Gremiumssitzungen keine Zugangsbeschränkungen. Dies sei politisch so gewollt. Alle politischen Gremienmitglieder würden sich damit einem höheren Risiko aussetzen. KA Frau Bruns dankt Dr. Vogelsang für den ausführlichen Bericht und der Kreisverwaltung für die unbürokratische und schnelle Hilfeleistung bei der Bereitstellung von Personal für das Corona-Team. Die politische Entscheidung zu Gremiensitzungen halte sie für nicht so sinnvoll. Ihrer Meinung nach müsse gerade die Politik als gutes Beispiel vorangehen. Zu den Quarantänemaßnahmen fragt sie nach, ob geimpfte Familienmitglieder nicht in Quarantäne müssen, wenn ein Familienmitglied positiv getestet worden sei.

Dr. Vogelsang antwortet, dass nach den Richtlinien des RKI geimpfte Personen nicht als Kontaktpersonen bewertet würden und somit nicht in Quarantäne versetzt werden müssen. Das Gesundheitsamt müsse den Quarantäneempfehlungen folgen.

KA Frau Bruns fragt weiter nach, wie der Ablauf nach der Quarantäne sei.

Dr. Vogelsang erläutert, dass positiv getestete Personen für 10 Tage in Quarantäne versetzt würden und man könne sich nach fünf Tagen anhand eines PCR-Testes und nach sieben Tages anhand eines Schnelltestes freitesten lassen. In den Kindertageseinrichtungen oder anderen Einrichtungen in denen wöchentlich mehrmals getestet werde, könne man sich bereits nach fünf Tagen mit einem Schnelltest freitesten lassen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 19 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Sachstandsbericht 2020 Vorlage: MV/084/2021

Dr. Vogelsang trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Zu TOP 20 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2022 Vorlage: BV/137/2021

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammenzentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 13.600 € gewährt.

Zu TOP 21 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahresbericht 2020 Vorlage: MV/085/2021

Dr. Vogelsang berichtet, dass der Landkreis Ammerland die Beratungsstelle des Diakonischen Werks seit vielen Jahren bezuschusse. Der Betrag werde um die jährlich steigenden Lohnkosten regelmäßig angepasst. Die Diakonie übe Aufgaben nach dem Psychiatriekrankengesetz aus und übernehme die Beratung. Der Landkreis Ammerland habe beim Gesundheitsamt eine eigene Suchtberatung. Insgesamt finde zwischen Diakonie und Landkreis eine erfolgreiche Zusammenarbeit statt.

Im Übrigen verweist Dr. Vogelsang auf den ausführlichen Bericht des Diakonischen Werkes.

KA Müller-Saathoff fragt nach, ob das Gesundheitsamt in ihren Beratungen annähernd gleiche Zahlen habe wie die Diakonie. Ihm sei aufgefallen, dass die Alkoholabhängigkeit und das pathologische Glücksspielverhalten sehr hoch sei. Des Weiteren fragt er nach, ob die Zahlen auch dem Präventionsrat zugeleitet würden.

Dr. Vogelsang erläutert, dass die verschiedenen Süchte zwischen Landkreis und Diakonie aufgeteilt seien. Die Diakonie bearbeite schwerpunktmäßig Alkoholsucht, die Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12 (STEP gGmbH) die illegalen Drogen und die aufsuchende Arbeit werde durch das Gesundheitsamt übernommen. Das pathologische Glücksspiel sei seit einigen Jahren ebenfalls bei der Diakonie angesiedelt. Zur Frage nach Prävention führt er aus, dass Prävention in der Suchtarbeit Aufgabe der Diakonie sei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 22 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2022 Vorlage: BV/138/2021

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 117.770 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.

Zu TOP 23 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH Hannover Jahresstatistik 2020 Vorlage: MV/086/2021

Dr. Vogelsang führt aus, dass die Fachstelle Sucht eine kombinierte Beratungsstelle in Bad Zwischenahn sei und Drogenberatung für alle illegalen Drogen anbiete. Des Weiteren sei sie in Street Working in Oldenburg unterwegs und mache Präventionsarbeit in Schulen. Zu den Einzelheiten verweist er auf den ausführlichen Bericht.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 24 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: Step gGmbH, Hannover Jahreszuschuss 2022 Vorlage: BV/139/2021

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der STEP gGmbH Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 91.552 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2022 eingeplant.

Zu TOP 25 Haushaltsplanung 2022, Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/087/2021

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und gibt allgemeine Hinweise zum Haushalt und der Haushaltsplanung. Er führt u. a. aus, dass der Haushalt des Landkreises Ammerland sich aus über 100 Einzelprodukten zusammensetze. Diese seien in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ausgewertet worden. Daraus resultierend seien für die weitere Entwicklung des Landkreises ca. 30 wesentliche Produkte benannt worden. Für jedes dieser wesentlichen Produkte, die den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet seien, würden die entscheidenden Inhalte komprimiert dargestellt. Dem Sozialausschuss seien die wesentlichen Produkte "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung", "Hilfe zur Pflege", "Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II", "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz", "Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)" und "Ausbildungs- und Teilhabepaket (BuT)" zugeordnet.

EKR Kappelmann geht insbesondere auf die Grundsicherung im Alter ein, bei der zu erkennen sei, dass die Aufwendungen zwischen 47 und 51 Mio. Euro pro Jahr variierten und der Bereich einen großen Teil des Gesamthaushaltes des Landkreises Ammerland ausmache. Da der Bund einen erheblichen Teil der Ausgaben übernehme, könne im Saldo ein deutlich geringerer Betrag ausgewiesen werden. Des Weiteren sei der Teil der Bedarfsgemeinschaften tendenziell auf einem sinkenden Niveau. Ein weiterer großer Anteil am Haushalt sei das Produkt Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Er weist darauf hin, dass die Rechtsvorschriften der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 durch das Bundesteilhabegesetz modifiziert worden sei. Die Auswirkungen im Leistungsbereich und die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis seien erheblich.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 26 Haushalt 2022 a) Jobcenter b) Sozialetat Vorlage: BV/140/2021

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass der Sachstand zum Haushalt 2022 des Jobcenters versehentlich nicht der Vorlage beigefügt war und erst verspätet bereitgestellt wurde. Er verweist auf die Tischvorlage (Anlage 1).

KVOR Siebels führt aus, dass das Jobcenter im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von 56,2 Mio. Euro geplant habe. Hintergrund sei die Corona-Lage, bei der angenommen worden sei, dass mehr Menschen Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen würden. Für das Jahr 2022 sei davon auszugehen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten zurückgehe und es werden 55,7 Mio. Euro eingeplant. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Tischvorlage.

KA Frau Bruns fragt nach, ob rückläufige Fallzahlen "belohnt" würden.

EKR Kappelmann antwortet, dass eine "Belohnung" dahingehend erfolge, dass die Personen aus den Bedarfsgemeinschaften komplett oder teilweise herausfallen.

KVOR Siebels erläutert, dass für die Bemessung der Budgets die Zahlen von Leistungsbeziehern aus den Vorjahren benutzt werden. Davon würde das Budget für Eingliederungen im Folgejahr bestimmt. Grundsätzlich gelte, je niedriger die Fallzahlen, je kleiner wird das Budget.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2022 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 27 Mitteilungen der Landrätin

LR'in Harms bedankt sich für die umfangreichen Darstellungen, für die konstruktive Mitarbeit und für die einstimmigen Beschlüsse. Sie freue sich auf die weitere Zusammenarbeit im Sozialausschuss.

Zu TOP 28 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 29 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 30 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Logemann schließt die öffentliche Sitzung.